

Wichtige Hinweise 335 D/2024 V'24

Das Dokument "Wichtige Hinweise" basiert auf einem standardisierten festen Titelastrich. Aussagen zum gleichen Thema erscheinen immer unter der gleichen Ziffer. Aus EDV-technischen Gründen werden Titel, zu denen keine Aussage gemacht werden muss, nicht aufgeführt, und die entsprechende Ziffer wird ausgelassen.

Absätze mit einem Stern * am linken Zeilenanfang können in den Werkvertrag übernommen werden, Absätze ohne Stern sollen nicht übernommen werden.

1 Grundlagen des NPK

Die Leistungsbeschreibungen im NPK sind abgestimmt auf die Norm SIA 118 "Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten", auf die Allgemeinen Bedingungen Bau ABB sowie auf die technischen Normen der Baufachverbände.

Sofern der Anwender andere Grundlagen verwendet, hat er die Leistungsbeschreibungen zu überprüfen und wenn nötig anzupassen.

2 Allgemeine Vertragsbedingungen

Folgende Vertragsbedingungen sind Grundlagen dieses NPK-Kapitels:

- * – Norm SIA 118 "Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten".
- * – Norm SIA 118/265 "Allgemeine Bedingungen für Holzbau".

Es gelten die am Tag der Einreichung des Angebots (Stichtag nach Norm SIA 118, Art. 62 Abs. 1) gültigen Ausgaben.

Um Rechtsverbindlichkeit zu erreichen, sind die Allgemeinen Bedingungen Bau ABB zusammen mit der Norm SIA 118 bei der Ausgestaltung der Verträge als Vertragsbestandteile zu bezeichnen. Dies gilt bei der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen (Text der vorgesehenen Vertragsurkunde) und bei der Ausfertigung der definitiven Vertragsurkunde.

In der Rangfolge der Vertragsbestandteile gemäss Norm SIA 118, Art. 7 Abs. 2 und Art. 21 Abs. 1 gehören die ABB zu den übrigen Normen. Im Falle eines Widerspruchs hat dies zur Folge, dass die Norm SIA 118 vorgeht.

Sollen die in den ABB enthaltenen Abweichungen gegenüber der Norm SIA 118 wirksam werden, ist dies im Werkvertrag zu vereinbaren.

3 Durch das Bauobjekt bedingte besondere Bestimmungen

Die durch das Bauobjekt bedingten besonderen Bestimmungen sind Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen nach Norm SIA 118, Art. 7 und 21.

Für die Formulierung dieser besonderen Bestimmungen stehen die Texte des NPK-Kapitels 102 "Besondere Bestimmungen" zur Verfügung.

Es kann zweckmässig sein, die besonderen Bestimmungen aufzuteilen in:

- Besondere Bestimmungen, Teil 1, gültig für das ganze Objekt.
- Besondere Bestimmungen, Teil 2, gültig für einzelne Arbeitsgattungen.

4 Normen der Fachverbände

Vor allem die folgenden Normen sind für das vorliegende NPK-Kapitel von Bedeutung:

Es gelten die am Tag der Einreichung des Angebots (Stichtag nach Norm SIA 118, Art. 62 Abs. 1) gültigen Ausgaben.

4.1 Normen des SIA

- * – Norm SIA 179 "Befestigungen in Beton und Mauerwerk".
- * – Norm SIA 180 "Wärmeschutz, Feuchteschutz und Raumklima in Gebäuden".
- * – Norm SIA 181 "Schallschutz im Hochbau".
- * – Norm SIA 232/1 "Geneigte Dächer".
- * – Norm SIA 232/2 "Hinterlüftete Bekleidung von Aussenwänden".
- * – Norm SIA 260 "Grundlagen der Projektierung von Tragwerken".
- * – Norm SIA 261 "Einwirkungen auf Tragwerke".
- * – Norm SIA 261/1 "Einwirkungen auf Tragwerke – Ergänzende Festlegungen".

- * – Norm SIA 263 "Stahlbau".
- * – Norm SIA 263/1 "Stahlbau – Ergänzende Festlegungen".
- * – Norm SIA 265 "Holzbau".
- * – Norm SIA 265/1 "Holzbau – Ergänzende Festlegungen".
- * – Norm SIA 279 "Wärmedämmende Baustoffe".
- * – Norm SIA 358 "Geländer und Brüstungen".

4.2 Europäische Normen

- * – Norm SN EN 300 "Platten aus langen, flachen, ausgerichteteten Spänen (OSB) – Definitionen, Klassifizierung und Anforderungen".
- * – Norm SN EN 312 "Spanplatten – Anforderungen".
- * – Norm SN EN 622-1 "Faserplatten – Anforderungen. Teil 1: Allgemeine Anforderungen".
- * – Norm SN EN 622-2 "Faserplatten – Anforderungen. Teil 2: Anforderungen an harte Platten".
- * – Norm SN EN 622-3 "Faserplatten – Anforderungen. Teil 3: Anforderungen an mittelharte Platten".
- * – Norm SN EN 622-4 "Faserplatten – Anforderungen. Teil 4: Anforderungen an poröse Platten".
- * – Norm SN EN 622-5 "Faserplatten – Anforderungen. Teil 5: Anforderungen an Platten nach dem Trockenverfahren (MDF)".
- * – Norm SN EN 13 017-1 "Massivholzplatten – Klassifizierung nach dem Aussehen der Oberfläche. Teil 1: Nadelholz".
- * – Norm SN EN 13 017-2 "Massivholzplatten – Klassifizierung nach dem Aussehen der Oberfläche. Teil 2: Laubholz".
- * – Norm SN EN 13 353 "Massivholzplatten (SWP) – Anforderungen".
- * – Norm SN EN 14 374 "Holzbauwerke – Furnierschichtholz für tragende Zwecke – Anforderungen".
- * – Norm SN EN 16 351 "Holzbauwerke – Brettspertholz – Anforderungen".

5 Übrige Dokumente

Vor allem die folgenden Dokumente, Empfehlungen und Richtlinien sind für das vorliegende NPK-Kapitel von Bedeutung:

Lignum: "Qualitätskriterien für Holz und Holzwerkstoffe im Bau und Ausbau, Handelsgebräuche für die Schweiz".

Lignum: "Schweizer Holzhandelsgebräuche für Rohholz".

Lignum: Dokumentation "Brandschutz im Holzbau".

Lignum: Lignatec "Holzwerkstoffe in Innenräumen, Merkblatt zur Sicherstellung einer tiefen Formaldehyd-Raumluftkonzentration".

SMGV: Merkblatt "Oberflächengüten von geschlossenen Plattensystemen und Masstoleranzen im Trockenbau".

SZS: Merkblatt Steelaid "Oberflächenschutz für Stahlkonstruktionen".

VSH: Merkblatt "Zertifikat Q-VSH für pigmentierte, behandelte Aussenschalungen".

6 Begriffe, Abkürzungen, Verständigung

Hinweise zu Begriffen, Abkürzungen und zur Verständigung sind in Unterabschnitt 030 des vorliegenden Kapitels zu finden.

7 Verweisungen

7.1 Folgende Leistungen sind mit anderen NPK-Kapiteln zu beschreiben:

- Preisänderungen mit Kap. 103 "Kostengrundlagen".
- Gerüste mit Kap. 114 "Arbeitsgerüste".
- Betonarbeiten zum Holz-Beton-Verbund mit Kap. 241 "Ortbetonbau".
- Stahlbauarbeiten mit Kap. 321 "Montagebau in Stahl".
- Treppen aus Holz mit Kap. 334 "Treppen".
- Fassaden mit Putzaufbau mit Kap. 342 "Verputzte Aussenwärmedämmungen".
- Weitere Fassadenbekleidungen mit Kap. 343 "Hinterlüftete Fassadenbekleidungen".
- Bauzeitabdichtungen für Flachdächer mit Kap. 364 "Flachdacharbeiten".

- Verglasungen in Dächern mit Kap. 365 "Verglaste Einbauten in Dächern".
- Türen und Tore im Holzbau mit Kap. 381 "Holzbau: Türen und Tore".
- Verputzarbeiten mit Kap. 671 "Gipserarbeiten: Innenputze und Stuckaturen".
- Oberflächenbeschichtungen innen mit Kap. 675 "Maler- und Tapezierarbeiten innen".
- Oberflächenbeschichtungen aussen mit Kap. 676 "Malerarbeiten aussen".

7.2 Folgende Leistungen sind separat zu beschreiben:

- Messungen der Luftdichtheit des Gebäudes (Blower-Door-Test).

8 Inbegriffene Leistungen

Lieferungen nach Norm SIA 118, Art. 10 sind inbegriffen, sofern in den Allgemeinen Bedingungen Bau ABB oder im Leistungsverzeichnis nicht abweichende Regelungen formuliert sind.

Nebenleistungen sind nach Norm SIA 118, Art. 39 im Werkpreis inbegriffen, sofern in den Allgemeinen Bedingungen Bau ABB oder im Leistungsverzeichnis nicht abweichende Regelungen formuliert sind.

Im NPK sind Leistungen, die keine Materiallieferung entsprechend der Norm SIA 118, Art. 10 enthalten, textlich entsprechend klar formuliert, beispielsweise: "Einbau von ..., exkl. Lieferung".

9 Informationen zum Inhalt dieses Kapitels (Ausgabejahr 2024)

9.1 Allgemeine Information zum Kapitel

Das NPK-Kapitel 335 "Holzbau" wurde neu erstellt und erscheint erstmals mit Ausgabejahr 2024.

Das Kapitel 335 ersetzt die Kapitel 331 "Zimmerarbeiten: Tragkonstruktion", 332 "Elementbau in Holz" und 333 "Holzbau: Bekleidungen und Ausbau". Es basiert auf den aktuellen Normen SIA 265 und 265/1 sowie den Holzhandelsgebräuchen, der Lignum-Dokumentation "Brandschutz" und ähnlichen Grundlagen. Im Kapitel 335 nicht mehr enthalten sind Blockbau und Malerarbeiten (Oberflächenbeschichtungen).

Seit der Herausgabe des Kapitels 332 "Elementbau in Holz" im Jahr 2008 hat sich die Elementbauweise weiterentwickelt und neue Arten der Leistungsbeschreibung wurden erforderlich. Das Kapitel führt Elementtypen für Tragwerke, Wände, Decken und Dächer ein. Damit lassen sich die spezifischen Tragwerks-, Wand-, Decken- und Dachtypen bauteilorientiert beschreiben.

Die Nummern der Elementtypen entsprechen den Nummern der Hauptpositionen. Sie bezeichnen keine standardisierten Elemente.

9.2 Spezifische Informationen nach Abschnitten

Der Abschnitt 000 beinhaltet Vergütungsregelungen, Ausmassbestimmungen, Begriffsdefinitionen und für das Kapitel geltende Bedingungen. In den Unterabschnitten 050 und 060 werden Anforderungen an Materialien definiert, in den Unterabschnitten 070 und 080 Bedingungen für die Verwendung von bereitgestelltem Holz bzw. an die Herkunft von Holz. Bedingungen für das ökologische Bauen werden im Unterabschnitt 080 beschrieben.

In Abschnitt 100 werden Vorarbeiten und Arbeiten nach Aufwand beschrieben. Mit Unterabschnitt 110 können die umfangreichen Dienstleistungen des Unternehmers nun besser erfasst werden. In Unterabschnitt 160 können Mehrpreise und Minderpreise für vom Bauherrn bereitgestelltes Holz und für Holzherkunft beschrieben werden (Eventualpositionen) – die Bedingungen dazu sind mit Unterabschnitt 070 bzw. 080 zu beschreiben.

In Abschnitt 200 werden Tragwerke beschrieben. Die Elementtypen sind nach den Bauteilen Stützen und Streben, Träger, Tragwerke, Fachwerkträger und weiteren Bauteilen gegliedert.

Der Abschnitt 300 beinhaltet die Aussenwandelemente. In den Unterabschnitten 310 bis 340 sind die Elementtypen nach unterschiedlichen Arten der Konstruktion (Kern) gegliedert. Die Elementtypen setzen sich dabei im Wesentlichen aus der Konstruktionsschicht und der Beplankung zusammen. Die Bekleidungen bilden hier eigene Elementtypen und sind in den Unterabschnitten 350 bis 380 aufgeführt.

In den Abschnitten 400 bis 700 werden Elemente für Innenwände, Geschossdecken und Dächer beschrieben. Die Abschnitte 400 bis 700 sind entsprechend Abschnitt 300 aufgebaut.

Der Abschnitt 800 beinhaltet Elementtypen für Sanierungen. Die Unterabschnitte 810 bis 860 sind einfacher gehalten und nach den Bauteilen Wände, Geschossdecken und Dächer geordnet. Die Unterabschnitte 870 und 880 beinhalten Elementtypen für Nebenbauten sowie Ergänzungen wie Lattenverschläge, Trennwände und Geländer, zudem kann mit ihnen der Einbau von Fenstern und Türen beschrieben werden.

10 Anmerkungen

Holzbau Schweiz hält für die Berechnung von Preisänderungen folgende Formularvorlagen bereit:

- Holzbau Schweiz: "Teuerungsverrechnung mit Gleitpreisformel".
- Holzbau Schweiz: "Teuerungsverrechnung mit Mengennachweis".